

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

1. Allgemeine Angaben

| Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit | Aktenzeichen | Stand |
|---|--------------|-------|
| Vergabeverfahren | | |
| Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bruckberg Rathausplatz 1 84079 Bruckberg Tel.: 08765 9301-0 E-Mail: info@bruckberg.org | | |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Rainer Mattern GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: datenschutz@gkds.bayern | | |

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

| |
|--|
| Zwecke Abwicklung der Vergabeverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Einholung von Angeboten, Erteilung von Aufträgen, Bearbeitung von Wartungsverträgen |
| Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG; VOB/A, VOL/A und VgV |

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Daten |
|----------|--|
| | Name Kontaktdaten Auskünfte aus Gewerbezentralregister |

4. Kategorien der betroffenen Personen

| Lfd. Nr. | Betroffene Personen |
|----------|---------------------------------------|
| | Aktuelle und zukünftige Auftragnehmer |

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

| Lfd. Nr. | Empfänger | Anlass der Offenlegung |
|----------|---|------------------------|
| | Beauftragte Berater, Architekten, Planungsbüros, etc. | Siehe Punkt 2 |

6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

| Lfd. Nr. | Drittland oder internationale Organisation | Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO |
|----------|--|---|
| --- | --- | --- |

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

| Lfd. Nr. | Löschungsfrist |
|----------|--|
| | Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. |

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Siehe Informationssicherheitskonzept.

9. Datenschutz-Folgenabschätzung

| |
|---|
| <p>Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, <input checked="" type="checkbox"/> Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen</p> |
| <p>Begründung</p> <p>Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.</p> |

10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

| |
|--|
| <p>Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> |
| <p>Ggf. nähere Erläuterung</p> <p>Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftsführung eingeräumt.</p> |